



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la formation professionnelle SFP
Amt für Berufsbildung BBA

Derrière-les-Remparts 1, 1700 Fribourg

T +41 26 305 25 00, F +41 26 305 26 00
www.fr.ch/sfp

FO 4.3.3.140

Gesuch für Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren (Begleit- oder Erleichterungsmassnahmen)

Das Gesuch muss spätestens bis 30. November vor dem Prüfungsjahr, zusammen mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren, bei der zuständigen kantonalen Behörde eingereicht werden. Die kantonale Behörde wird ihre Entscheidung schriftlich mitteilen.

Vorname Name

Beruf

1. Angaben des/der Kandidat-in

Name, Vorname

Name Vorname

Adresse

PLZ, Ort



Privat



Berufl.



Handy

✉ E-Mail

Geburtsdatum

Beruf

Beruf

Fachrichtung/Branche/Profil

Berufsmaturität

Nein Ja Ausrichtung:

Lehrbetrieb

Name, Vorname Berufsbildner



✉ E-Mail

Berufsfachschule

Kontaktperson

2. Lernschwäche / Behinderung

Legasthenie ¹⁾ Dyskalkulie ¹⁾ AD(H)S ¹⁾

Andere ¹⁾

Diagnose erstellt durch:

Massnahmen zum Nachteilsausgleich wurden bereits eingeleitet :

Berufskundlicher Unterricht ²⁾ Allgemeinbildung ²⁾ überbetriebliche Kurse ²⁾

Keine Massnahme zum Nachteilsausgleich wurde eingeleitet

Stützkurse wurden besucht, welche?

1) Zeugnis eines Spezialisten des entsprechenden Bereichs beilegen. Darauf muss vermerkt sein, wie sich die Behinderung auf den Ablauf der Lehre auswirkt und welche Massnahmen für die Prüfungen vorgeschlagen werden. Das Zeugnis muss für die betreffende Zeitspanne ausgestellt sein (kann im Voraus erstellt werden mit der Bemerkung, dass die Massnahmen dauerhaft angewendet werden müssen).

2) Bestätigung der Berufsfachschule oder dem Organisator der überbetrieblichen Kurse beilegen (*Journal der Fördermassnahmen*).



3. Antrag für den Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren

(auszufüllen durch den Gesuchsteller)

Gültig für (Prüfungsjahr) Teilprüfung Schlussprüfung

Betroffene-r Praktische Prüfung Berufskennnisse Allgemeinbildung
Qualifikationsbereich-e Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung
 Andere

Art des Ausgleiches
(Hilfsmittel, Ort der Prüfung...)

Umfang des Ausgleiches
(Zusätzliche Zeit)

Andere

4. Beilagen

Aktuelles Gutachten Semesternoten ÜK-Noten Journal Fördermassnahmen
 Andere

5. Bemerkungen

6. Unterschriften

Ort und Datum

Kandidat-in

Gesetzliche Vertretung
(wenn minderjährig)

Lehrbetrieb

Das vollständig ausgefüllte und von allen Parteien unterzeichnete Formular ist mit den Anhängen einzusenden an :
Amt für Berufsbildung BBA, Bereich Ausbildung, Derrière-les-Remparts 1, 1700 Freiburg

Bitte beachten!

- Beim Entscheid für eine Gewährung von Massnahmen für den Nachteilsausgleich werden folgende Kriterien angewendet :
- Ein Nachteilsausgleich wird nur gewährt, wenn trotz Fördermassnahmen während der Lehre (z.B. durch Stützkurse, Einbezug von Fachpersonen/Therapie, Hilfsmittel) das Bestehen der Lehrabschlussprüfung vom Rahmen und/oder von der Form der Prüfungsdurchführung abhängig ist.
 - Das Gesuch für Nachteilsausgleich muss spätestens mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren eingereicht werden.
 - Das Mangelhafte Kenntnisse der betreffenden Fächer oder der Unterrichtssprache berechtigen nicht zu Prüfungserleichterungen.

7. Gutachten zu Händen der kantonalen Behörde

- Berufsfachschule überbetriebliche Kurse Qualifikationskommission
 Andere

- Positiv Massnahmen zum Nachteilsausgleich wurden während der Ausbildung eingeleitet
 Negativ Keine Massnahmen zum Nachteilsausgleich wurden während der Ausbildung eingeleitet siehe Bemerkung

Schriftliche Prüfung

- Zusätzliche Zeit (in Minuten pro Prüfungsstunde)
 Zusätzliche Verständnis- oder Inhaltserklärungen nötig
 Keine besonderen Massnahmen vorgeschlagen
 Andere Massnahmen

Mündliche Prüfung

- Zusätzliche Zeit (in Minuten pro Prüfungsstunde)
 Zusätzliche Verständnis- oder Inhaltserklärungen nötig
 Keine besonderen Massnahmen vorgeschlagen
 Andere Massnahmen

Praktische Prüfung

- Zusätzliche Zeit (in Minuten pro Prüfungsstunde)
 Zusätzliche Verständnis- oder Inhaltserklärungen nötig
 Keine besonderen Massnahmen vorgeschlagen
 Andere Massnahmen

Allgemeinbildung / Berufsmaturität

- Vertiefungsarbeit (VA) / Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)**
 Keine besonderen Massnahmen vorgeschlagen
 Andere Massnahmen
- Schriftliche Prüfung**
 Zusätzliche Zeit (in Minuten pro Prüfungsstunde)
 Zusätzliche Verständnis- oder Inhaltserklärungen nötig
 Keine besonderen Massnahmen vorgeschlagen
 Andere Massnahmen
- Mündliche Prüfung**
 Zusätzliche Zeit (in Minuten pro Prüfungsstunde)
 Zusätzliche Verständnis- oder Inhaltserklärungen nötig
 Keine besonderen Massnahmen vorgeschlagen
 Andere Massnahmen

- Andere

Bemerkung :

Ort, Datum und Unterschrift